

**Erste Änderungsordnung für die Bachelorstudiengänge Elektrotechnik, Energieeffiziente Systeme, Maschinenbau, Mechatronik und Wirtschaftsingenieurwesen
an der Fachhochschule Kaiserslautern
vom 20.05.2015**

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Angewandte Ingenieurwissenschaften der Hochschule Kaiserslautern am 05.01.2015 die folgende Änderung der Fachprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Elektrotechnik, Energieeffiziente Systeme, Maschinenbau, Mechatronik und Wirtschaftsingenieurwesen an der Fachhochschule Kaiserslautern vom 29.05.2013 beschlossen. Diese Änderung der Prüfungsordnung hat der Präsident der Hochschule Kaiserslautern mit Schreiben vom 11.05.2015 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**Artikel 1
Änderungen**

1. In der Auflistung der Anlagen nach dem Ausfertigungsdatum und dem Unterzeichnenden werden die Wörter „Studienplan Elektrotechnik – Communications Systems Engineering and Electronics“ gestrichen.
2. Die Anlage „Studiengang: Elektrotechnik – Communications Systems Engineering and Electronics“ wird aufgehoben.
3. Die Anlagen „Studiengang: Energieeffiziente Systeme“ und „Studiengang: Mechatronik“ werden wie folgt geändert:
 - a. Der Modulname „Gleich- und Wechselstromtechnik“ und der Name der dazugehörigen Veranstaltung werden jeweils durch den neuen Namen „Grundlagen der Gleich- und Wechselstromtechnik“ ersetzt.
 - b. Der Modulname „Grundlagen elektromagnetischer Systeme“ und der Name der dazugehörigen Veranstaltung werden jeweils durch den neuen Namen „Elektromagnetische Systeme“ ersetzt.
4. In der Überschrift und den §§ 1 und 4 wird das Wort „Fachhochschule“ jeweils durch das Wort „Hochschule“ ersetzt.

**Artikel 2
Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

- (1) Die Änderungen der Fachprüfungsordnung gemäß Artikel 1 treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule Kaiserslautern in Kraft. Sie gelten für alle Studierenden ab dem Sommersemester 2015.
- (2) Studierende, die den nach Artikel 1 Nummer 1 entfallenden Studienschwerpunkt gewählt haben, können ihn zu Ende studieren. Die Wahl des entfallenen Studienschwerpunkts nach Artikel 1 Nummer 1 ist nicht mehr möglich.

Kaiserslautern, den 20.05.2015

Prof. Dr. Thomas Reiner
Dekan des Fachbereichs
Angewandte Ingenieurwissenschaften
Hochschule Kaiserslautern